

Aufgaben Steuerfreie Rücklage

1. Aufgabe

Die GmbH erwarb für die Vergrößerung ihres Lagers im Freien am 10. Oktober 01 ein an ihr Betriebsgrundstück angrenzendes Gartengelände zum Preis von 400.000 €. Übergang von Nutzen und Lasten war am 1. November 01.

An die bisherigen Pächter des Geländes leistete die GmbH eine Abstandszahlung in Höhe von 85.500 € (Überweisung am 1. November 01). Außerdem übernahm sie die Kosten für das Entfernen und den Abtransport eines alten, wertlosen Geräteschuppens, der auf diesem Grundstück stand. Die Rechnung über das Entfernen und den Abtransport des Geräteschuppens (8.000 € + 1.520 € USt) ging bei der GmbH erst am 10. Januar 02 ein und wurde im Jahre 02 per Banküberweisung beglichen. Der Pachtvertrag hatte noch eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 06.

Die Gebühren für die Beurkundung des Kaufvertrages und die Eintragung in das Grundbuch in Höhe von 6.000 € (ohne USt) zahlte die GmbH am 10. Oktober 01.

Mit Steuerbescheid am 10. Dezember 01 forderte das Finanzamt die Grunderwerbsteuer in Höhe von 14.000 € an. Die Zahlung erfolgte im Januar 02.

Die Entrichtung des Kaufpreises erfolgte durch Überweisung von 300.000 € sowie durch Überlassung eines unbebauten Ersatzgrundstücks mit einem Verkehrswert von 100.000 €. Das im Rahmen des Gesamtkaufpreises hingeebene Grundstück hatte einen Buchwert in Höhe von 50.000 € und befand sich seit dem 1. Juli -07 im Betriebsvermögen der GmbH.

Bisher wurden lediglich die Zahlungsvorgänge 01 (391.500 €) gebucht - Gegenkonto: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, usw. Die Vorsteuer wurde zutreffend gebucht.

Bearbeitungshinweise:

- a) Ermitteln Sie die Bilanzansätze der erworbenen Vermögensgegenstände bzw. Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 01.
- b) Bilden Sie hierzu die Buchungssätze.

2 Aufgabe

Die GmbH hatte im Jahre -04 ein Grundstück erworben. Das Grundstück wurde seitdem als betrieblicher Lagerplatz genutzt und mit den Anschaffungskosten von 96.000 € bilanziert. Seit -01 bemüht sich die Stadt Nürnberg um dieses Grundstück, das für die Zufahrt zu einem Naherholungsgebiet gebraucht wird.

Da die GmbH bisher keine Bereitschaft zeigte, das Grundstück an die Stadt Nürnberg zu veräußern, hatte die Stadtverwaltung bereits damit gedroht, Zwangsmaßnahmen einzuleiten, falls die Kaufverhandlungen nicht zum Erfolg führen würden.

Im Jahre 00 bot sich die Gelegenheit, ein mit einer Lagerhalle bebautes Grundstück zu erwerben, das als Ersatzgrundstück für das -04 angeschaffte und von der Stadt beanspruchte Grundstück dienen konnte. Um zukünftige Nachteile hinsichtlich der Verhandlung mit der Stadt zu vermeiden, hatte die GmbH dieses bebaute Grundstück 00 erworben.

Übergangsdatum von Nutzen und Lasten war der 1. Juli 00. Die Anschaffungskosten betrugen 246.200 €, davon entfielen auf den Grund und Boden 34.200 € und auf die Lagerhalle 212.000 €. Die Restnutzungsdauer der Halle beträgt 20 Jahre. Dieser Vorgang wurde bei der GmbH zutreffend verbucht.

Die Kaufverhandlungen mit der Stadt führten im Jahre 01 zum Verkauf des in -04 erworbenen Grundstücks. Für den Grund und Boden wurden 138.000 € bezahlt.

Da man hinsichtlich zukünftiger Investitionen keine Klarheit hatte, wurde der Verkaufspreis des Grund und Bodens vorläufig als „sonstiger betrieblicher Ertrag“ gebucht. Weitere Buchungen sind in diesem Zusammenhang unterblieben.

Bearbeitungshinweise:

- a) Prüfen Sie, ob die Behandlung der aufgedeckten stillen Reserven im Sinne der Aufgabenstellung zutreffend ist.
- b) Errechnen Sie die Höhe der Bilanzposten zum 31. Dezember 01.
- c) Bilden Sie die entsprechenden (Um-)buchungen.

3 Aufgabe

Bei der GmbH wurde am 31. Mai 01 eine Formpresse durch Brand zerstört. Die GmbH war für solche Fälle gut versichert.

Die Formpresse war in der Bilanz zum 31. Dezember 00 zutreffend mit einem Wert von 80.000 € im Anlagevermögen enthalten. Die planmäßige Abschreibung (AfA) wäre für 01 mit 12.000 € zu berücksichtigen gewesen.

Die Merkurversicherung überwies bereits am 20. Juni 01 auf das Bankgirokonto 104.000 €, wovon 100.000 € auf den Wiederbeschaffungswert der Maschine und 4.000 € auf Aufräumarbeiten und Betriebsunterbrechung (z. B. Ausfallstunden) entfielen.

Die GmbH bekam am 25. Juni 01 aus dem gleichzeitigen Verkauf der ausgebrannten Maschine 5.000 € plus 950 € Umsatzsteuer auf das Bankgirokonto gutgeschrieben.

Am 22. Oktober 01 hat die GmbH bei dem Anlagenbauunternehmen Richard Bührlé in Stuttgart eine funktionsgleiche neue Formpresse bestellt.

Die neue Formpresse wurde am 12. Januar 02 geliefert. Der Kaufpreis von 150.000 € plus 28.500 € Umsatzsteuer wurde am gleichen Tag vereinbarungsgemäß über das Bankgirokonto überwiesen. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

Eigene Mitarbeiter hatten zuvor schon das Fundament errichtet und montierten die Maschine noch am Liefertag. Dabei sind folgende Aufwendungen entstanden:

Lohneinzelkosten	7.000 €
Fertigungsgemeinkosten	14.000 €
Materialeinzelkosten	3.000 €
Materialgemeinkosten	600 €

Die Maschine wurde am 1. März 02 in Betrieb genommen.

Bearbeitungshinweise:

- a) Nehmen Sie Stellung zum Sachverhalt aus handels- und steuerrechtlicher Sicht und entwickeln Sie den Bilanzansatz der neu angeschafften Maschine.
- b) Stellen Sie alle erforderlichen (Um-)Buchungen zum vorliegenden Sachverhalt für 01 und 02 dar.